



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

092/19

Status: öffentlich

BV-Nr. 024-19, Bauvorhaben zum Neubau einer Doppelgarage, einer Einzelgarage, eines Carports und einem Geräteschuppen an bestehendes Wohnhaus auf den Grundstücken Flst. Nr. 173/2 und 173/61, Hans-Thoma-Straße 19, St. Georgen

| | |
|-------------------|-------------------------------------|
| Amt/Az.: Bauamt / | Erstellungsdatum: <u>26.06.2019</u> |
|-------------------|-------------------------------------|

| | |
|-------------------|-----------------------|
| Beratungsfolge: | |
| Datum der Sitzung | Gremium |
| 17.07.2019 | Technischer Ausschuss |

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau einer Doppelgarage, eines Carports und eines Geräteschuppens an bestehendes Wohnhaus auf den Grundstücken Flst. Nr. 173/2 und 173/61, Hans-Thoma-Straße 19, St. Georgen, wird erteilt.

Das Einvernehmen zum Neubau einer Einzelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 173/2 wird verweigert.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Einzelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 173/2 ist über den vorhandenen Kanal geplant. Eine Überbauung des Kanals kann nicht zugelassen werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen für diese Einzelgarage zu verweigern.

Für die Doppelgarage, den Carport und den Geräteschuppen sind die Voraussetzungen des Einfügens gegeben, daher schlägt die Verwaltung vor das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan

Ansichten
